

Professoren an unserer Universität dazu zähle, so finde ich diese Zahl allerdings sehr groß, und wenn ich die Summe damit vergleiche, die der Staat geben müßte, so ist es wirklich, so viel ich zu übersehen vermag, unausführbar, eine solche Gleichstellung zu bewirken. Dann muß ich ferner sagen, warum sollen denn gerade die Preussischen Universitäten zum Anhalt dienen? da könnten auch andere Universitäten angenommen werden; ich muß doch gestehen, daß Göttingen und Heidelberg den Preussischen Universitäten nicht nachstehen, und warum sollen die Stände aussprechen, daß sie die Preussischen Universitäten als Normal-Universitäten für ganz Deutschland anerkennen? Da bewahre ich doch noch eine zu theure Erinnerung an Göttingen, und ich gestehe, der Antrag ist mir vom Anfang bis zum Ende bedenklich. Es ist einer der ersten Juristen Deutschlands, welcher in Berlin ist, dieser Mann wird sich auf 8 bis 10,000 Thaler stehen, und wenn er nun nach Sachsen wollte, so hätten wir durch einen solchen Antrag das Ministerium ermächtigt, ihn mit einem Gehalte von 8 bis 10,000 Thlr. an der Leipziger Universität anzustellen, und das kann doch unmöglich die Absicht der Stände sein.

Abg. Art: Ich muß zuerst auf einen factischen Irrthum aufmerksam machen, in welchem sich der Abg. befindet. Er hat das Wörtchen „Provinzial“ bei Seite gelegt, und von der Berliner Universität gesprochen, wo Professoren von 6, 8 bis 9000 Thlr. angestellt sind. Daß der Antragsteller nicht gemeint ist, dieses Verhältniß auf unsere Universität anzuwenden, giebt er zu erkennen, indem er sagt: „Provinzial-Universitäten“ und der Abg. giebt das selbst zu, da er sagt, in Bonn seien die Gehalte bedeutend geringer. Es wird sich also diese großartige Summe von 60,000 Thlr. bedeutend verringern, wenn man annimmt, daß die Professoren an solchen Universitäten als Ordinarii 1500 Thlr. und die Extraordinären 5, 6 bis 800 Thlr. haben. Wenn man sagt, es sei dieser Antrag nur aus Artigkeit in die Schrift aufgenommen worden, so kann ich mir das nicht denken; denn ich glaube nicht, daß eine Kammer von so achtbaren Männern diesen Antrag, wenn sie ihn für bedenklich gehalten hätte, würde haben durchgehen lassen. Das Wort „baldthunlichst“ finde ich nicht so bedenklich. Es heißt, daß es jetzt für den Augenblick nicht möglich ist, daß aber bei dem neuen Budget aufgenommen werden soll, wie viel Zulagen noch erforderlich sind. Warum die Preussischen Provinzialuniversitäten zum Anhalt genommen wurden, weiß ich zwar nicht; das bin ich aber überzeugt, daß, wenn wir die Professoren wie die in Göttingen anstellen wollen, wohl die höchste Summe herauskäme; denn diese stehen sich sehr gut. Also halte ich den Antrag nicht so bedenklich, wie er geschildert worden ist, indem wir der Staatsregierung dadurch nur zu erkennen geben, daß wir nicht wünschen, daß ein tüchtiger Mann aus Mangel und Dürftigkeit gezwungen sei, unsere Universität zu verlassen.

Abg. Eisenstuck: Ich habe mich allerdings über den Ausdruck „Provinzialuniversitäten“ wundern müssen; denn in meinen Wörterbüchern und in allen Systemen habe ich noch keine Eintheilung gefunden, wornach die Universitäten in Residenz-

Universitäten und Provinzialuniversitäten eingetheilt werden. Also habe ich nichts anders darunter verstehen können, als die in den Preussischen Provinzen bestehenden Universitäten. Wenn der Abg. glaubt, ich hätte den Anstand verlezt, so muß ich das dem Urtheile der Kammer überlassen, aber ich muß gestehen, eine Condescendenz liegt doch in dem Antrage, sonst wäre er nicht so vag gestellt. Die Achtung gegen die Kammer, welcher ich angehöre, wie gegen die I. Kammer, habe ich aber nie verlezt, ich habe nicht erwartet, daß ich in diesem Saale eine solche Aeußerung vernehmen müßte, als ob ich die Achtung verlezt hätte; ich finde diese Aeußerung nicht passend; doch ich überlasse das der Kammer; ich habe ja gesehen, wer die Antragsteller in beiden Kammern waren.

Abg. Richter (aus Zwickau): Ich muß mich gegen den Antrag erklären. Kann die Preussische Regierung die sogenannten Provinzialuniversitäten besser oder angemessener dotiren, so liegt das vielleicht darin, daß die Preussische Regierung mehr Geld hat, als wir, wenigstens hat sie weit mehr Papier, wie unser Capitalisten gar wohl wissen. Sehen wir auf das Princip, welches in dem Antrage liegt, so muß es nur höchst bedenklich genannt werden. Nehmen Sie an, daß wir darum, weil die Universitäten eines Nachbarstaates besser dotirt sind, auch unsere Universität besser dotiren sollen, so dürften bald noch andere Anträge der Art kommen, als z. B. die Civilliste, die Armee u. s. w. so zu dotiren, wie es in andern Ländern der Fall ist; denn warum wollte man sich nur auf einen Fall reduciren. Das ist aber höchst bedenklich. Jeder Staat hat sich nur auf seine Verhältnisse zu beschränken, und haben wir nicht das Geld, unsere Universität so zu dotiren, wie es in den Nachbarstaaten geschieht, so müssen wir uns darauf beschränken, wie wir können. Dann kann ich mich nicht genug wundern, wie der Abg. Art die geistigen Interessen mit Gold und Silber gleichstellt, sie mit Gold und Silber aufwiegt. Von ihm, aus seinem geistlichen Munde hätte ich das am wenigsten erwartet; ich hätte aus seinem Glauben, den er zu lehren berufen ist, nicht die Folgerung erwartet, die Kammer immer anzusprechen, bald für geistige Interessen der Kirche, bald für die Schule und hier weiter für andere Interessen. Ich bin der Meinung, daß, wenn solche Personen ihren Platz verlassen, wenn sie ihn anders wo besser bezahlt bekommen, sie das nur immer thun mögen; bis jetzt hat es sich gezeigt, daß es nicht an Lehrern fehlt, und daß zu gewissen Zeiten bessere Professoren da sind, als zu andern Zeiten, ist nicht allein in Leipzig, sondern auch auf andern Universitäten der Fall, und mit allem Gelde in der Welt läßt sich dieser Umstand nicht ausgleichen, können wir es nicht dahin bringen, immer tüchtige und taugliche Leute an der Universität zu haben. In der That, wenn man unserer Universität etwas wünscht, so muß es nicht Geld sein, unserer Universität wäre z. B. vielmehr zu wünschen der Wegfall der sämtlichen akademischen Freiheiten und Einführung wahrer vollkommener akademischer Freiheit; eine sehr verschiedene Sache, welche sich so entgegengesetzt ist, wie die Rechte entgegengesetzt sind dem Rechte. Allein hier ist nicht der Ort, sich weiter darüber zu verbreiten;